

Antrag der Fraktion der CDU und der Gruppe der FDP**Sofortmaßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls einleiten!**

Die Datenlage zur Anzahl der Drogenabhängigen im Lande Bremen sowie der bei diesem Personenkreis lebenden Kinder ist nach wie vor unzureichend. Im März 2009 haben die ambulanten Sozialdienste Junge Menschen, nach eigenen Angaben, in Bremen insgesamt 32 Fälle von Kindern mit drogenabhängigen bzw. substituierten Eltern begleitet. Zum 30. September 2010 haben die ambulanten Sozialdienste Junge Menschen 149 Kinder von drogenabhängigen substituierten Eltern in sechs Sozialzentren betreut. 87 dieser Kinder sind bis zu sechs Jahre alt, davon 41 Kinder unter drei Jahre. Dies geht aus Drucksache 17/657 S hervor.

Bereits im Oktober 2010 waren acht Fälle von Drogenmissbrauch bei Kindern bekannt geworden, in dem substituierte bzw. drogenabhängige Eltern Rausch- und Betäubungsmittel an ihre Kinder verabreicht haben. Aktuell erweitert sich die Anzahl der betroffenen Kinder auf 22.

Als eine Folge des parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste“ wurde am 1. März 2009 die fachliche Weisung zum „Umgang mit Kindern substituiert oder drogenabhängiger Mütter/Väter bzw. Eltern“ in Kraft gesetzt. Diese fachliche Weisung schützt ganz offensichtlich die Rechte der Kinder substituiert oder drogenabhängiger Eltern in nicht ausreichendem Maße.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzes von Kindern substituiert oder drogenabhängiger Eltern zu ergreifen, insbesondere:
 - a) Bei allen Kindern, die bei ihren drogenabhängigen bzw. substituierten Eltern leben, unverzüglich obligatorische Haaranalysen durchzuführen.
 - b) Regelmäßige Haaranalysen müssen Voraussetzung der Vereinbarung zur Aufnahme in das Methadonprogramm zwischen den substituierten Eltern und der Arztpraxis sein.
 - c) Sogenannte Z-Substanzen (Zaleplon, Zolpidem und Zopiclon zählen zu den sogenannten Non-Benzodiazepinen, deren Wirkmechanismus mit dem der Benzodiazepine vergleichbar ist) werden mit gängigen Schnelltests nicht erfasst – die Voraussetzungen für eine analytische Erfassung muss sichergestellt werden.
 - d) Erarbeitung einer Definition von regelmäßigem/substitutionsgefährdetem Beigebrauch unter besonderer Berücksichtigung der Gefährdung des Kindeswohls.
 - e) Bei substituierten Eltern muss sichergestellt werden, dass Beigebrauch ausgeschlossen werden kann – ärztlich begründete Ausnahmen müssen dokumentiert werden und an die Sozialzentren gemeldet werden. Die Urinabgabe muss unter Sichtkontrolle in der Arztpraxis erfolgen, um gesichert Beikonsum feststellen zu können.

- f) Substituierte Eltern müssen das Methadon grundsätzlich nur in der Arztpraxis unter Sichtkontrolle des behandelnden Arztes zu sich nehmen.
 - g) Nach geltender Rechtslage ist die Substitutionsleistung nicht zu vergüten, wenn der Gebrauch von Suchtstoffen neben der Substitution ausgeweitet oder verfestigt ist – dies muss nachweislich sichergestellt werden.
 - h) Ein verpflichtender Einsatz von Hebammen bei Schwangerschaft von Abhängigen und Substituierten und der Einsatz von Familienhebammen nach Niederkunft ist eine wichtige Unterstützung und muss weiterentwickelt werden.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, verlässliche Kriterien aufzustellen, anhand derer die Erziehungsfähigkeit substituierter Eltern bewertet werden kann. Diese Kriterien sind in der fachlichen Weisung zum „Umgang mit Kindern substituierter bzw. drogenabhängiger Mütter/Väter bzw. Eltern“ festzuschreiben und dienen der Feststellung, ob die substituierten Eltern das Kindeswohl ihres Kindes schützen können.
 3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in jedem Einzelfall die Lebensrealität und Gefährdungssituation des betroffenen Kindes, welches in einem Drogenumfeld aufwächst, zu beurteilen.
 4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Übermittlung von Daten der Polizeibehörde an das Amt für Soziale Dienste unverzüglich und sofort nach Bekanntwerden des Sachverhaltes sicherzustellen, um Kenntnis von Drogendelikten, bei denen Kinder betroffen sein könnten, zu erlangen und um Kinder mit Rauschgift dealender Eltern besser schützen zu können. Das Amt für Soziale Dienste ist zu einem zügigen Handeln aufgerufen, um das gefährdete Kind zu schützen.
 5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sicherzustellen, dass bei der Meldung jeglichen Verdachts von Drogenmissbrauch bei Kindern das Jugendamt unverzüglich reagiert und den Verdachtsfall verfolgt.
 6. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine verbindliche Kooperation von Jugendamt, Kinderärzten, Frauenärzten und substituierenden Arztpraxen sowie Hebammen und Familienhebammen sicherzustellen und diese im Kontrakt zur Aufnahme in das Methadonprogramm zwischen substituierten Eltern und substituierender Arztpraxis zu verstetigen.

Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Dr. Magnus Buhler,
Dr. Oliver Möllenstädt und Gruppe der FDP